

### Allgemeine Bedingungen für Markthändlerinnen und Markthändler sowie Schausteller-Unternehmen an der Luzerner Herbstmesse

- **Allgemeines**

Die Luzerner Herbstmesse, nachfolgend ‚Mäas‘ genannt, ist seit Jahren eine beliebte Veranstaltung in Luzern. Die ‚Mäas‘ wird von der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen der Stadt Luzern organisiert. Ziel ist, eine für alle Besuchergruppen und Interessierten abwechslungsreiche, attraktive Herbstmesse durchzuführen.
- **Bewerbung und Zulassung**

Für die Bewerbung ist das offizielle Formular zu benutzen. Das Formular ist unter [www.herbstmesse.stadtluzern.ch](http://www.herbstmesse.stadtluzern.ch) zu finden. Darüber hinaus muss die Anmeldung rechtsgültig unterzeichnet und termingerecht an die Stadt Luzern gesandt werden. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Genauso wenig begründet eine zuvor mehrmals erteilte Zulassung den automatischen Anspruch auf eine weitere Teilnahme. Über die Zulassung entscheidet allein die Veranstalterin. Abweisungen erfolgen ohne Begründung. Die Bestätigung respektive Absage erfolgt schriftlich.
- **Platzzuteilung**

Die Zuteilung wird ausschliesslich von der Veranstalterin vorgenommen. Wünsche können dabei nicht berücksichtigt werden. Der definitive Situationsplan ist jeweils vor Beginn der ‚Mäas‘ unter [www.herbstmesse.stadtluzern.ch](http://www.herbstmesse.stadtluzern.ch) zu finden.
- **Auftritt vor Ort**

Die gemietete Fläche ist einzuhalten. Der Auftritt des Geschäftes ist stets sauber und in einwandfreiem Zustand zu halten. Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein.
- **Beschriftungen**

Eine saubere Beschriftung des Standes/Geschäftes ist obligatorisch. Beschriftungen der Marktstände bei der Warenmesse organisiert die Veranstalterin. Sie wird den Mieterinnen oder Mietern verrechnet. Anschriftsänderungen bzw. –erneuerungen gehen zu Lasten der Mieterin oder des Mieters und müssen bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Herbstmesse gemeldet werden.
- **Entsorgung**

Für die Abfallentsorgung werden am Inseliquai Container für Karton, PET und Restmüll aufgestellt. Diese werden täglich zwischen 9.30 und 11.00 Uhr bedient. Jede Mieterin und jeder Mieter ist für die Entsorgung selber verantwortlich. Das Deponieren von Abfällen ausserhalb der angegebenen Zeit ist untersagt.

- **Öffnungs- und Betriebszeiten**

<b>Marktstände: (Warenmesse)</b>	Täglich letzter Markttag	10.00 – 19.00 Uhr 10.00 – 18.00 Uhr
<b>Fahrgeschäfte/Schaubuden: (Luna-Park)</b>	Sonntag bis Donnerstag Freitag/Samstag Letzter Tag ab 20.00 bis 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr 10.00 – 23.00 Uhr*

\* ab 22.00 Uhr ohne Musik

Die Betriebszeiten sind verbindlich. Ein Schliessen während der regulären Öffnungszeiten ist untersagt. Über die Einrichtungs- und Abräumzeiten wird separat informiert.

- **Güterumschlag**

Der Güterumschlag ist jeweils morgens bis zur Marktöffnung durchzuführen. Am letzten Markttag kann erst nach 30 Minuten nach Marktschluss auf das Gelände zugefahren werden.

- **Sicherheit**

Das Gelände wird ab Donnerstag vor der ‚Mäas‘ bis Montagmorgen nach der Veranstaltung durch Security-Personal jeweils nachts bewacht. Für das Abschliessen des Standes sind die Mieterinnen und Mieter selber verantwortlich. Für die gemieteten Markthäuschen sind zwei Messing-Hängeschlösser mitzubringen. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstähle. Der Abschluss allfälliger Versicherungen für Elementarschäden, Diebstahl, Haftpflicht usw. ist Sache der Mieterin oder des Mieters.

- **Parkplätze**

Standbetreiberinnen und -betreiber haben die Möglichkeit, Parkplätze während der Dauer der Herbstmesse im Parkhaus Frohburg zu mieten. Vergünstigte Parktickets sind vor Ort beim Tombolastand der IG LHMM zu beziehen.  
Der Schotterrasenplatz beim Alpenquai steht als Parkplatz für Wohn- und Servicewagen zur Verfügung. Bei einem angemeldeten Wohnwagen ist es auch möglich ein Privatfahrzeug zu platzieren. Die Reservation bzw. Zuteilung dieser Plätze erfolgt über die Organisatorin (Stadtraum und Veranstaltungen). Für die Zufahrt zum Schotterrasenplatz beim Alpenquai benötigt es eine Zufahrtskarte.

- **Werbung**

Die Mieterinnen und Mieter dürfen nur an ihrem Stand und nur für Firmen, Produkte oder Dienstleistungen werben, die an der ‚Mäas‘ angemeldet sind. Das Verteilen von Drucksachen und Geschenken sowie das Anbringen von Plakaten ausserhalb der gemieteten Fläche sind ohne die Zustimmung der Veranstalterin verboten.

- **Abtretung**

Über die zugewiesenen Plätze, die am zweiten Messetag nicht bezogen sind, verfügt die Veranstalterin. Das Vertauschen, Untervermieten und Abtreten zugewiesener Plätze ist un-

tersagt und hat den unmittelbaren Entzug der Bewilligung ohne Rückerstattungsanspruch zur Folge.

- **Zahlungsbedingungen**

Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung innerhalb dieser Frist verfügt die Veranstalterin über den Platz.

- **Rückzug**

Kommt es zu einem Rückzug von der gestellten Bewilligung, wird ein Unkostenbeitrag im Verhältnis (zwischen 10 und 30 %, minimal CHF 250.–) zum Gesamtbetrag fällig. Eine Abmeldung muss begründet bis spätestens 14 Tage vor Messebeginn schriftlich eingegangen sein. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird der ganze Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

- **Höhere Gewalt**

Die Stadt Luzern ist bei Eintreten von höherer Gewalt (Unwetter, Drittverschulden, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen) berechtigt, die Herbstmesse zu verschieben, zu verkürzen, abzusagen oder den Betrieb den Umständen anzupassen. In solchen Fällen lehnt die Stadt Luzern jede Haftung ab, und die Mieterinnen und Mieter haben weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden angemessen zu den bezogenen Leistungen zurückerstattet.

- **Allgemeine weitere Bestimmungen**

Die Mieterinnen und Mieter, welche dem Marktreglement, der Marktverordnung und/oder dem Reglement für die Benützung des öffentlichen Grundes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin zuwiderhandeln, können mit sofortiger Wirkung von der Herbstmesse ausgeschlossen werden. Ihnen werden die gesamten Gebühren gemäss Rechnungsstellung sowie anfallende Nebenkosten belastet.

#### **Weitere Bestimmungen für Schaustellerinnen und Schausteller:**

- **Auf- und Abbau**

Vor der Anfahrt auf den Luna-Park ist mit der Veranstalterin Kontakt aufzunehmen. Der genaue Standort und Aufbaubeginn wird von der Veranstalterin festgelegt.

- **Familientag**

An einem Tag der Herbstmesse findet der Familientag statt. Die Betreibenden der Fahr- und Laufgeschäfte sind verpflichtet, den Besucherinnen und Besuchern von 10.00 – 19.00 Uhr einen Rabatt von 50% pro Fahrt zu gewähren. Die IG LHMM informiert vorgängig über den Familientag.

- **Packwagen/Zugfahrzeuge**

Packwagen und Zugfahrzeuge können während der ‚Mäas‘ kostenlos beim Parkplatz Lido/Würzenbach abgestellt werden. Die Anmeldung ist auf dem Bewerbungsformular erforderlich.

#### **Weitere Bestimmungen für Markthändlerinnen und Markthändler:**

- **Verkaufssortiment (Markthandel)**

Es dürfen nur durch die Veranstalterin bewilligte Waren verkauft werden. Nicht erlaubt sind insbesondere Soft- oder Imitationswaffen, Kriegsspielzeuge, Knallkörper, Feuerwerke, Blasrohre oder Stinkbomben. Im Zweifelsfall entscheidet die Veranstalterin über die Zulassung der Ware. Die Verkaufspreise sind deutlich und gut sichtbar anzuschreiben.

- **Bauliche Massnahmen**

Den Mieterinnen und Mietern der Markthäuschen ist es untersagt, an den Ständen bauliche Massnahmen wie Bohren, Nägel einschlagen, Schrauben reindrehen, Material absägen oder Bostitchs anbringen, vorzunehmen. Erlaubt sind Reissnägel, Isofix, Schraubzwingen und Kabelbinder.

Allfällige Reparaturen von Schäden, die durch die Mieterin oder den Mieter verursacht wurden, werden verrechnet.

- **Elektrizität**

Im Pauschalpreis der Beleuchtungskosten sind pro Laufmeter 100 Watt inbegriffen. Jeder Stand ist mit einer Steckleiste 3 x Typ 13 ausgerüstet. Für allfällige Erweiterungen steht ewl (Energie Wasser Luzern) zur Verfügung.

- **Übergabe**

Nach der Übergabe des gemieteten Markthäuschens sind erkannte Schäden durch die Mieterin oder den Mieter an die Veranstalterin zu melden. Das Häuschen ist nach der Veranstaltung in einwandfreiem und gereinigtem Zustand der Stadt Luzern zu übergeben.

#### **Weitere Bestimmungen für Imbissstände:**

- **Lebensmittelgesetz**

Die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind strikte einzuhalten. Für den Betrieb und die Abgabe von Getränken und Esswaren wird von der Veranstalterin eine gemeinsame, ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung für Einzelanlässe bei der Gastgewerbe und Gewerbepolizei des Kantons Luzern beantragt. Die Kosten werden anteilmässig den entsprechenden Geschäften in Rechnung gestellt.

- **Depot**

Getränke müssen zusammen mit einer Pfandmarke von CHF 2.– verkauft werden. Nach der Konsumation bringt die Kundin oder der Kunde die Flasche oder Dose zusammen mit der Pfandmarke zurück und erhält die deponierten CHF 2.– wieder zurück. Über den Abgabeort werden Sie separat und rechtzeitig orientiert. Die Mieterin oder der Mieter ist für eine fachgerechte und umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich. Es müssen auch Gebinde mit Depotmarken, welche von anderen Standbetreibern verkauft wurden, entgegengenommen werden.

**Kontakt:**

**Veranstalterin:**

Stadt Luzern  
Stadtraum und Veranstaltungen  
Winkelriedstrasse 12a  
6002 Luzern

Telefon: 041 208 78 02  
Fax: 041 208 78 10  
E-Mail: [info.stav@stadtluzern.ch](mailto:info.stav@stadtluzern.ch)  
[www.herbstmesse.stadtluzern.ch](http://www.herbstmesse.stadtluzern.ch)